



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6157(neu)

Ansprechpartner:

Klaus Schaper, Referent

Landtagsfraktion Bündnis
90/Die Grünen

☎ 0431/ 988-1522

Kiel, den 01.06.2016

Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Änderungsantrag zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein“ (Drs. 18/3655)

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
wir schlagen folgende Änderungen des Gesetzentwurfs vor und bitten Sie, diese an die Mitglieder des Ausschusses weiterzuleiten.

Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW
zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

zum Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, Bündnis 90 /Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein“ (Drs. 18/3655)

Der „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein“ wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 - Änderung des Gesetzes über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (Bürgerbeauftragten-Gesetz – BüG) vom 15. Januar 1992

a)

Ziffer 4 - § 15 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert: „Die Beschwerde muss binnen ~~6 Monaten~~ **12 Monaten** nach Beendigung der polizeilichen Maßnahme eingereicht sein.“

b)

Ziffer 4 - § 19 Satz 1 wird wie folgt geändert: „Die oder der Beauftragte für die Landespolizei erstattet dem Landtag ~~mindestens alle 2 Jahre~~ **ab dem zweiten Jahr nach Aufnahme ihrer oder seiner Tätigkeit jährlich** Bericht ~~über ihre oder seine Tätigkeit.~~“

2. Artikel 2 (Inkrafttreten) wird wie folgt geändert:

Artikel 2 - Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am ~~Tag nach seiner Verkündung~~ **01. Oktober 2016** in Kraft.

gez. Burkhard Peters

gez. Simone Lange

gez. Lars Harms